

Gemeinde Geslau



Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Geslau

GR Geslau/2021/011

Montag, 08. November 2021 - 19:30 Uhr

Gemeindehaus Geslau

Gemeinde Geslau – Kreuthfeldstraße 5 – 91608 Geslau

Niederschrift – Öffentlicher Teil

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Montag, 08. November 2021
im Gemeindehaus Geslau**

Sitzungsnummer GR Geslau/2021/011

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Bürgermeister Strauß, Richard

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Baumann, Lukas

Braumandl, Florian

Ehnes, Walter

Förster, Markus

Grüner, Stefan

Krauß, Hans

Leidenberger, Patrick

Lindner, Markus

Nölp, Wolfgang

Schmid, Uwe

Schmidt, Herbert

Stowasser, Sonja

Schriftführerin

Wendler, Heike

ab Ende Tagesordnungspunkt 2 anwesend

ab Tagesordnungspunkt 4 anwesend

Fehlend:

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 04.10.2021
- 02 Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen
- 02 A Sanierung und Teilumbau eines bestehenden Stallgebäudes - Nutzungsänderung in Wohn- und Stallgebäude - Flurnummer 18 - Gemarkung Dornhausen
- 02 B Errichtung eines Betonmischwerkes - Flurnummer 227/2 - Gemarkung Geslau
- 03 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Mühlfeld" in Stettberg
- 04 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe VGV Verfahren
- 04 A Neubau einer gemeinsamen Kläranlage
- 04 B Bau der Verbundleitungen
- 05 Sanierung und Modernisierung der beiden Kneippanlagen in Lauterbach
- 06 Beschlussfassung zum Bedarfsplan Kindergarten
- 07 Bestätigung zur Wahl der Kommandanten FFW Kreuth
- 08 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 17 Gewerbegebiet "Binzwangen" mit paralleler 5. Flächennutzungsplanänderung, Markt Colmberg
- 09 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

1. Bürgermeister Bürgermeister Richard Strauß begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 04.10.2021

Sachvortrag:

Die Sitzungsniederschrift wurde dem Gremium im Vorfeld über das RIS zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände vorgetragen. Die Niederschrift vom 04.10.2021 gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 02 Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen

**TOP 02 A Sanierung und Teilumbau eines bestehenden Stallgebäudes -
Nutzungsänderung in Wohn- und Stallgebäude - Flurnummer 18 - Gemarkung
Dornhausen**

Sachvortrag:

Der Bauplan wurde dem Gremium vorab in digitaler Form zur Verfügung gestellt und wird in der Sitzung nochmal vom Bürgermeister erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Bauplan in der vorgetragenen Form einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 02 B Errichtung eines Betonmischwerkes - Flurnummer 227/2 - Gemarkung Geslau

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat über das Bauvorhaben die Pläne vor der Sitzung bereits erhalten. Es werden nochmal zusammen die Eckdaten erörtert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Bauantrag in der vorgetragenen Form einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 03 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Mühlfeld" in Stettberg

Sachvortrag:

Bereits in der letzten Sitzung befand sich der Aufstellungsbeschluss auf der Tagesordnung, da einige Sachen noch unklar waren wurde die Beschlussfindung verschoben.

Nach einem Vororttermin mit dem Landratsamt und dem Regionalen Planungsverband wurde der Plan für das Baugebiet Mühlfeld überarbeitet und verkleinert. Der Bürgermeister spricht mit dem Gremium den aktuellen B-Plan durch.

Der Bürgermeister verliest den Aufstellungsbeschluss:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Mühlfeld“ im OT Stettberg zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen soll die Voraussetzung für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes geschaffen werden.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Bedarf an Wohnbauflächen im Ortsteil Stettberg in der Gemeinde Geslau. Dem Bedarf entsprechend soll ein Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Ziel des Bebauungsplan es ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bedarfsgerechte städtebauliche Entwicklung von Geslau zu gewährleisten.

Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB angewendet.

Das geplante Wohngebiet grenzt im Süden und Osten an bestehende Bebauung. Im Norden und Westen befinden sich landwirtschaftliche Flächen.

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 6.000 m² und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 68 (teilw.), 69/3 und 70 (teilw.) und 71 (teilw.) der Gemarkung Stettberg.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Mühlfeld“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 BauNVO.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 68 (teilw.), 69/3 und 70 (teilw.) und 71 (teilw.) der Gemarkung Stettberg.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 04 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe VGV Verfahren

Sachvortrag:

Die Gemeinden Colmberg, Geslau und Windelsbach haben den Neubau und den Betrieb einer gemeinsamen Kläranlage auf dem Gelände der bisherigen Kläranlage Colmberg mit den dazu

erforderlichen Druckleitungen und Pumpwerken beschlossen. Als nächsten Schritt muss ein Ingenieurbüro für die Planungsleistungen beauftragt werden. Dazu sind aufgrund der Baukosten und der Vergabevorschriften zwei getrennte VGV Verfahren notwendig, eines für die Kläranlage und eines für die Druckleitungen mit den Pumpwerken.

Beide VGV Verfahren beinhalten ein zweistufiges, europaweites Verfahren, mit dem der sogenannte Bestbieter ermittelt wird. Im ersten Verfahrensschritt werden Mindestkriterien wie die Leistungsfähigkeit und die Bewertung von drei vergleichbaren Referenzobjekten festgelegt. Hier können maximal 100 Punkte erreicht werden, wobei bis zu fünf Bieter mit den höchsten Punktzahlen in die nächste Runde kommen. Im zweiten Schritt wird aus den verbleibenden Bietern nach den folgenden Zuschlagskriterien der Bestbieter ermittelt, an den dann der Auftrag zu erteilen ist:

Zuschlagskriterien	Gewichtung	max. Leistungspunkte
1. Personelle Besetzung		
- Gesamt Projektleiter (Erfahrung, Kenntnisse, Ausbild., Verfügbarkeit)	15%	75,0
- Stellvertretender Gesamt-Projektleiter (siehe oben)	10%	50,0
- Projektbearbeiter (Verfügbarkeit, Aufgabenverteilung)	5%	25,0
- Darstellung der kurzfristigen Verfügbarkeit vor Ort	10%	50,0
2. Fachtechnische Lösungsansätze		
- Instrumente und Maßnahmen zur Ablauforganisation im Projektteam und mit den Planungsbeteiligten, Qualitätssicherung, Kostensicherung, Kostenoptimierung, Terminsicherung	10%	50,0
- Nachhaltigkeit	10%	50,0
3. Projektanalyse		
Analyse der Projektaufgabe mit Darstellung der erwarteten Schwierigkeiten sowie spezifischen Lösungsvorschlägen	15%	75,0
4. Gesamteindruck Konzept		
Hier wird die Einhaltung bzw. Erfüllung der Vorgaben aus dem Aufforderungsschreiben bewertet.	5%	25,0
5. Honorarangebot		
Hier werden die Honorarkonditionen bewertet	20%	100,0
Gesamt	100%	500,0

Um die beiden zweistufigen Ausschreibungsverfahren möglichst effektiv zu gestalten, sollte ein Auswahlgremium gebildet werden, welches aus je zwei Vertretern aus den drei Gemeinden und den Geschäftsstellenleitern der VG Rothenburg und des Marktes Colmberg besteht. Dieses Gremium sollte sowohl mit der Auswahl der Bewerber im ersten Verfahrensschritt als auch mit der Auswahl des Bestbieters beauftragt werden. Dabei soll möglichst eine Konsensentscheidung herbeigeführt werden. Der Gemeinderat wird dann über das Ergebnis und die Begründung der Auswahl des Bestbieters informiert und kann somit die Vergabe an den Bestbieter beschließen.

Für die Vergabe der Planungsleistungen der Kläranlage ist folgende Terminplanung vorgesehen:

02.11.2021	Ausschreibung im EU Amtsblatt
03.12.2021, 12 Uhr	Schlusstermin Teilnahmeantrag
Bis 20.12.2021	Abschluss der Vorauswertungen
21.12.2021	Einladungen zum Verhandlungsgespräch
17.01.2021	Schlusstermin für Eingang Erstangebote
20.01. bis 21.01.2021	Verhandlungsgespräche
04.02.2021	Schlusstermine für Eingang der endgültigen Angebote
08.02.2021	Ermittlung des Bestbieters
21.02.2021	Auftragserteilung an Bestbieter

Die Terminplanung für die Vergabe der Planungsleistungen der Druckleitungen und Pumpwerke erfolgt analog im Abstand von ein bis zwei Wochen.

TOP 04 A Neubau einer gemeinsamen Kläranlage

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ein Auswahlgremium, bestehend aus je zwei Vertretern des Gemeinderates Colmberg, Geslau und Windelsbach sowie den Geschäftsstellenleitern der VG Rothenburg und des Marktes Colmberg zu bilden. Dieses Gremium wird mit der Auswahl des Bestbieters aus dem zweistufigen Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen zur gemeinsamen Kläranlage in Colmberg beauftragt. Aus der Gemeinde Geslau werden der Erste Bürgermeister Richard Strauß sowie der zweite Bürgermeister Florian Braumandl die Gemeinde im Auswahlgremium vertreten. Als Stellvertreter wurden der dritte Bürgermeister Hans Krauß und Gemeinderat Wolfgang Nölp bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 04 B Bau der Verbundleitungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ein Auswahlgremium, bestehend aus je zwei Vertretern des Gemeinderates Colmberg, Geslau und Windelsbach sowie den Geschäftsleitern der VG Rothenburg und des Marktes Colmberg zu bilden. Dieses Gremium wird mit der Auswahl des Bestbieters aus dem zweistufigen Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen der neu zu errichtenden Abwasserdruckleitungen und Pumpwerke in den drei Gemeinden beauftragt. Aus der Gemeinde Geslau werden der Erste Bürgermeister Richard Strauß und der zweite Bürgermeister Florian Braumandl die Gemeinde im Auswahlgremium vertreten. Als Stellvertreter wurden der dritte Bürgermeister Hans Krauß und Gemeinderat Wolfgang Nölp bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 05 Sanierung und Modernisierung der beiden Kneippanlagen in Lauterbach

Sachvortrag:

Wurde bereits in einer Sitzung im Frühjahr besprochen. Allerdings fehlt noch der Beschluss über die Kostenübernahme im Falle einer Förderung. Das Kostenangebot liegt bei ca. 6.000,-- €

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme in Höhe von € 6.000,-- € im Falle einer Förderung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 06 Beschlussfassung zum Bedarfsplan Kindergarten

Sachvortrag:

Der Bürgermeister verliest den Bedarfsplan des Kindergartens. Dieser wird für einen Neubau benötigt. Das Landratsamt hat diesen bereits geprüft und laut Landratsamt wird einem Bedarfsplan bis 92 Kinder zugestimmt.

Der Bedarfsplan wird vom Ingenieurbüro für die weitere Planung benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Bedarfsplan des Kindergartens in der vorgetragenen Form einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 07 Bestätigung zur Wahl der Kommandanten FFW Kreuth

Sachvortrag:

Bei der FFW Kreuth gab es dieses Jahr Neuwahlen der Kommandanten

- | | |
|--------------|--------------------------|
| 1.Kommandant | Tim Stowasser, Hürbel |
| 2.Kommandant | Lukas Strauß, Dornhausen |

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Neuwahlen mit den neuen Kommandanten Tim Stowasser und Lukas Strauß einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 08 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 17 Gewerbegebiet "Binzwangen" mit paralleler 5. Flächennutzungsplanänderung, Markt Colmberg

Sachvortrag:

Der Bürgermeister erörtert dem Gremium den Bebauungsplan Nr. 17 für das Gewerbegebiet "Binzwangen" mit paralleler 5. Flächennutzungsplanänderung. Hier will ein ortsansässiges Gewerbe seinen Betrieb erweitern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Bebauungsplan Nr. 17 für das Gewerbegebiet "Binzwangen" mit paralleler 5. Flächennutzungsplanänderung in der vorgetragenen Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 09 **Verschiedenes, Wünsche, Anträge**

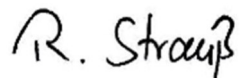
Sachvortrag:

- Dorferneuerung Stettberg – Behördenbeteiligung wurde versendet (Frist bis 16.01.2022)
- Kernwegenetz => Übersicht wurde gezeigt
- 10 Luftreinigungsgeräte für die Schule wurden angeschafft
- Sachstand Straßenschäden in der Schulstraße & Trimm-Dich-Platz
- Stettberg Schlaglöcher => Mühle, Staatsstraße

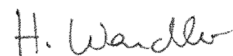
Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:31 Uhr

22:00 Uhr

Für die Richtigkeit:



Bürgermeister Richard Strauß
1. Bürgermeister



Heike Wendler
Schriftführung